1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zur

5. Änderung des Bebauungsplanes Mg 115
- Dörwerstraße -

I. Änderungsbereich

Teilbereich westlich der Brinkmannstraße zwischen den Grundstücken Brinkmannstraße 36 und Brinkmannstraße 38 in Do-Mengede.

II. Ziele und Zwecke der Änderung

Der Bebauungsplan setzt im o. g. Teilbereich Wohnbaufläche (WR), einen öffentlichen Fußweg von 2 m Breite und eine Belastungsfläche (Leitungsrecht der Stadt Dortmund) fest.

Beiderseits des öffentlichen Fußweges bestehen jeweils 2 m Breite Grundstücke der Stadt Dortmund (ÖWG), die an die Grundstücke Brinkmannstraße 36 und 38 angrenzen.

Im Hintergelände der beiden Grundstücke (Brinkmannstraße 36 und 38) befindet sich jeweils eine Garage, die nach der Festsetzung des Bebauungsplanes nicht mehr angefahren werden könnten.

Die Bemühungen der Stadt Dortmund schon während der Planaufstellung die 2 m breiten städt. Flächen den beiden Grundstücken Brinkmannstraße 36 und 38 durch Verkauf zuzuordnen, um hierdurch ein Befahren der Garagen auf eigenem Grund und Boden zu ermöglichen, konnten nicht durchgesetzt werden, da an einem Ankauf der Flächen seitens der Grundstückseigentümer kein Interesse bestand.

Da allerdings das Anfahren der beiden Garagen gesichert werden soll, ist der Bebauungsplan so zu ändern, daß teilweise der 2 m breite öffentliche Fußweg in einen 6 m breiten befahrbaren Wohnweg umgewandelt wird.

Aus v. g. Sachlage ist die tlw. Änderung von Wohnbauflächen (WR), öffentlicher Verkehrsfläche (Fußweg) und einer Belastungsfläche (Leitungsrecht der Stadt Dortmund) in "öffentliche Verkehrsfläche" - befahrbarer Wohnweg - erforderlich.

III. Kosten

Kosten entstehen der Stadt Dortmund durch diese Änderung nicht, da die Maßnahme bereits realisiert ist.

Dortmund, 26.11.81
Stadtplanungsamt

W i t t k a m p
Städt. Obervermessungsrat